



## **Mietvertrag für ein Dachzelt**

zwischen

**Dachzelt-Service David Köhler**

**Am Wasser 22A**

**14548 Schwielowsee**

**Ust.-ID: DE325857846**

**Mobil: +49 (0) 172 3134187**

**e-mail: info@mumpelhueette.de**

**- Vermieter -**

und

**Name:**

**Strasse:**

**PLZ / Ort:**

**Telefon:**

**e-mail:**

**- Mieter -**

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den Zeitraum

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

ein Dachzelt der Marke \_\_\_\_\_, Modell \_\_\_\_\_

zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ €.

## **Der Mietvertrag beinhaltet zusätzlich zum Dachzelt folgendes Zubehör:**

(entsprechendes bitte ankreuzen oder Anzahl eintragen)


## **Mietpreise inkl. MwSt.**

Die Mietpreise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Montage erfolgt am Geschäftssitz des Vermieters. Die Kosten dafür sind im Mietpreis enthalten.

Die Mietpreise sind in der aktuellen Mietpreistabelle zu finden.

## **Mietbedingungen für unsere Dachzelte**

### **inklusive Zubehör**

**1.** Die Montage erfolgt gemeinsam Vermieter-Mieter.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch die Anbringung des Dachzeltes entstehen, da der Mieter beim Auf-und Abbau mit tätig wird.

**2.** Nach Reservierung werden 25 % der Mietsumme als Anzahlung fällig. Diese kann in bar oder per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto beglichen werden. Weitere Zahlungsmöglichkeiten sind in Absprache mit dem Vermieter möglich.

Wird der Vertrag vom Mieter bis 4 Wochen vor Anmietdatum storniert, fallen keine Gebühren an.

Bis 2 Wochen vor Anmietung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der geleisteten Anzahlung fällig.

Wird der Vertrag bis 1 Woche vor Anmietdatum storniert, wird die Anzahlung vollständig als Stornierungsgebühr einbehalten.

Wird der Vertrag innerhalb einer Woche bis zum Anmietdatum storniert, fallen 50 % der Gesamtsumme als Stornierungskosten an.

Wird der Vertrag 1 Tag vor oder am Tag der Anmietung storniert, fällt die Gesamtsumme an, welche dem Vermieter innerhalb von sieben Tagen in bar gezahlt oder auf sein Konto überwiesen wird.

Gibt der Mieter das Dachzelt verspätet zurück, fällt eine Gebühr von 50,- Euro pro verspäteten Tag an.

**3.** Die in der Rechnung angegebene restliche Anmietgebühr, ist am Anmiettag zu zahlen oder nach Absprache mit dem Vermieter, vorab zu überweisen.

**4.** Eine Kopie des Personalausweises verbleibt bis zur Rückgabe des Dachzeltes beim Vermieter.

**5.** Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand in gebrauchstauglichem Zustand (gereinigt & desinfiziert) zu übergeben. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über und er überprüft in regelmäßigen Abständen, spätestens nach den ersten 100 km und danach alle 500 km den festen Sitz um gegebenenfalls die Schrauben nachzuziehen.

**6.** Der Mieter ist verpflichtet, das angemietete Dachzelt in gebrauchstauglichem Zustand zurückzugeben. Eventuell vorhandene Schäden werden bei der Anmietung protokolliert und von beiden Seiten unterzeichnet.

**7.** Gibt der Mieter das Dachzelt defekt zurück, so verpflichtet er sich in seinem Namen einen Reperaturvertrag mit „Mumpelhütten Globetrotters“ Dachzeltservice David Köhler, Am Wasser 22A, 14548 Schwielowsee, einzugehen. Die Reparatur kann auch, abgestimmt mit dem Vermieter, von einem anderen Unternehmen durchgeführt werden.

Entsteht während der Anmietzeit ein Mangel am Dachzelt oder am Zubehör, ist der Vermieter umgehend telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, um das weitere Verfahren abzustimmen.

Hierzu empfehlen wir dem Mieter eine geeignete Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Schäden an Mietsachen aufkommt.

**8.** Vermieter und Mieter kontrollieren den Mietgegenstand bei Übergabe auf Mängel und Funktionsfähigkeit.

Das Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet und der Mieter erhält eine Kopie. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen.

**9.** Der Mieter hat das Dachzelt sauber (ohne Unrat) dem Vermieter zurückzugeben und während der Anmietdauer sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er haftet für alle Schäden, die über eine gewöhnliche Abnutzung hinausgehen (z.B. Risse im Stoff und/oder in der Hülle, defekte Reißverschlüsse, etc.). Dies kann vom Mieter auch über seine private Haftpflichtversicherung erfolgen. Wird das Dachzelt ungereinigt zurückgegeben, so kann der Vermieter einen Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 Euro ohne Nachweis, als Reinigungsgebühr verlangen.

**10.** Bei einem Totalschaden oder Verlust des Dachzeltes hat der Mieter dem Vermieter das Dachzelt zum derzeitigen Neuwert ( 1795 € zzgl. Überführungskosten) zu ersetzen.

Dies gilt ebenso für fehlendes oder defektes Zubehör (z.B. Leiter, Vorzelt, aufgelistetes Zubehör, etc.). Hier werden die aktuellen Preise in Deutschland inkl. Zusendung veranschlagt.

**11.** Tiere sind im Dachzelt nicht erlaubt, bei Zuwiderhandlungen zahlt der Mieter eine Reinigungspauschale von 150,00 Euro.

**12.** Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Art und Weise zu schützen.

**13.** Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

**14.** Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden. Die Angaben finden Sie im Fahrzeugschein und zählen für Aufbauten während der Fahrt.

**15.** Die Benutzung von Autowaschanlagen ist während der Anmietdauer untersagt, da Schäden am Dachzelt entstehen könnten.

**16.** Die Höhe und Breite der Fahrzeuge inkl. Dachzelt müssen berücksichtigt werden und werden auf Wunsch am Tag der Anmietung gemessen und vermerkt, um Schäden am Fahrzeug und Dachzelt zu vermeiden, zum Beispiel bei Einfahrten in Parkhäuser, auf Fähren, etc. .

**17.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der vom Gesetz vorgeschriebene, unter Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts für beide Teile Schwielowsee. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Mietvertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Mietbedingungen, rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Änderungen und Irrtümer, Druckfehler sowie Abweichungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Schwielowsee, 10.09.2021

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieter

## Übergabe

Hiermit bestätige ich dass ich die wichtigen Hinweise zur Nutzung von Dachzelt und Zubehör zur Kenntnis genommen habe. In dem Umgang mit dem Dachzelt bin ich eingewiesen worden.

Der Mietgegenstand / die Mietgegenstände habe ich in einwandfreiem Zustand übernommen. Falls Abweichungen vorhanden sind, sind sie am Ende dieses Formblattes aufgeführt.

---

Unterschrift Mieter